

Verfahrensvermerke

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat am 12.07.2022 die Aufstellung eines 6. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2022 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Flechtingen, den
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 02.01.2023 bis zum 03.02.2023 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht, durch Bekanntmachung am 16.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.12.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Flechtingen, den
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeinderat hat am den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Flechtingen, den
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Flechtingen, den
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden, soweit abwägungsrelevante Sachverhalte vorgetragen wurden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde am vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen nach Anhörung der Gemeinden abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen vom gebilligt.

Flechtingen, den
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom unter AZ.: mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen erteilt.

Haldensleben, den
(Datum)

im Auftrage Landkreis Börde

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wird hiermit ausgefertigt.

Flechtingen, den
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde am wirksam.

Flechtingen, den
(Datum)

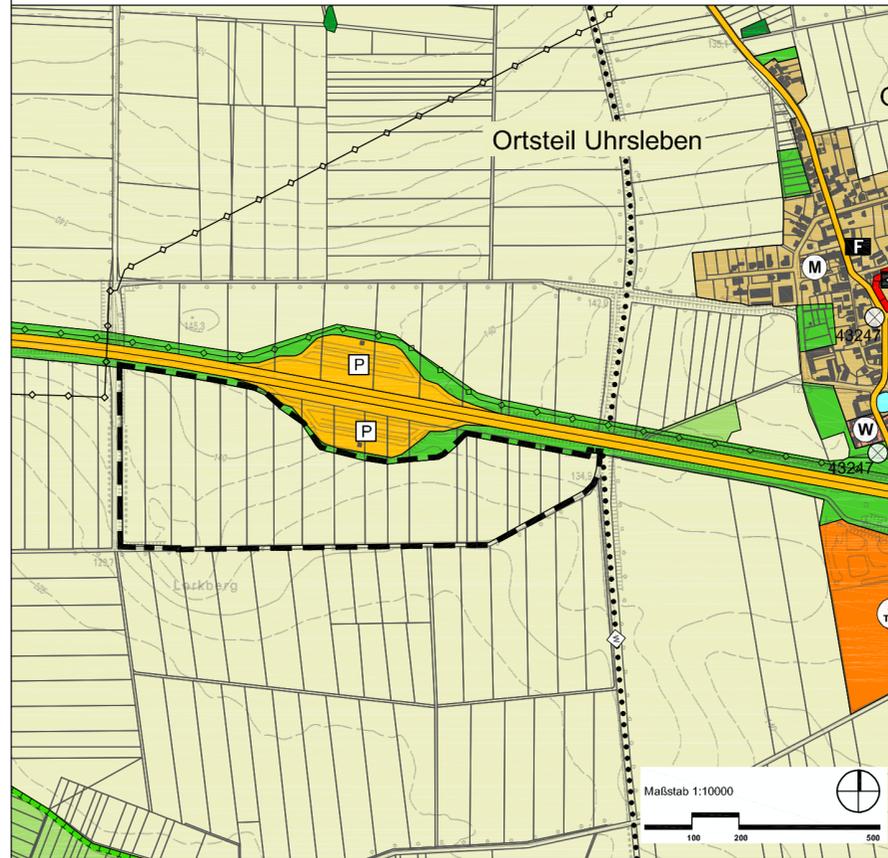
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Flechtingen, den
(Datum)

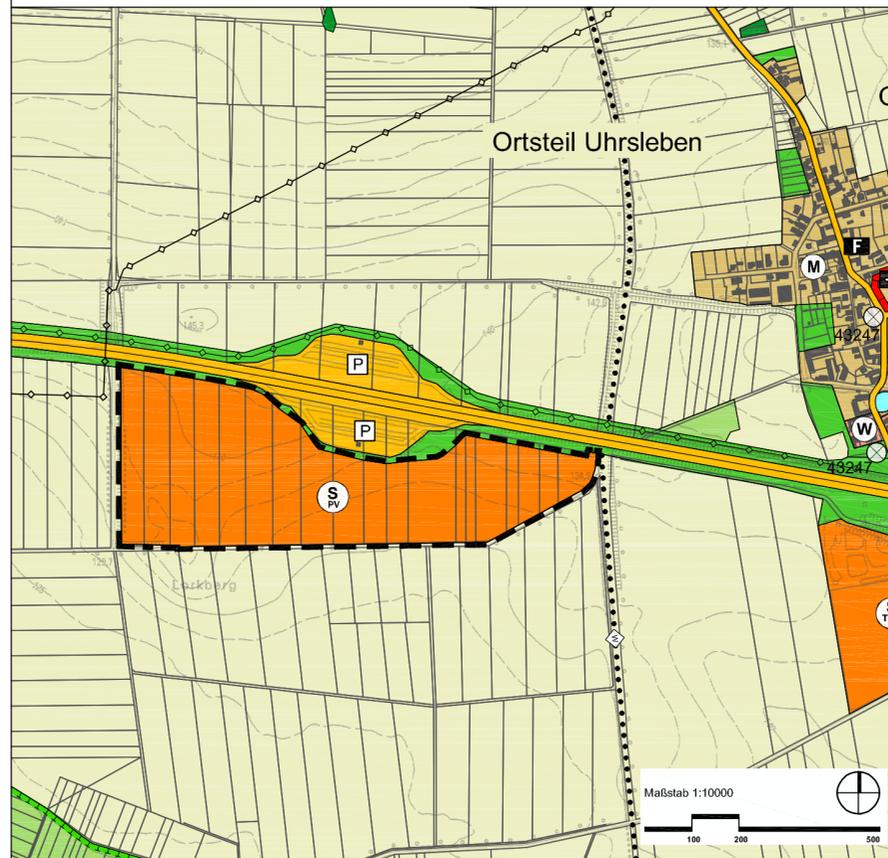
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Änderungsbereich in der bisher wirksamen Fassung (ALT)



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der ALK und TK10 Stand 10/2020 für das Gebiet der Verbandsgemeinde Flechtingen
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
[ALK/TK 10 10/2020] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1 - 17108/2010

Änderungsbereich in der Fassung der 6. Änderung (NEU)



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der ALK und TK10 Stand 10/2020 für das Gebiet der Verbandsgemeinde Flechtingen
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
[ALK/TK 10 10/2020] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1 - 17108/2010

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



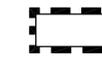
Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft
(nur bisher wirksame Fassung)

3. sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
des Flächennutzungsplanes



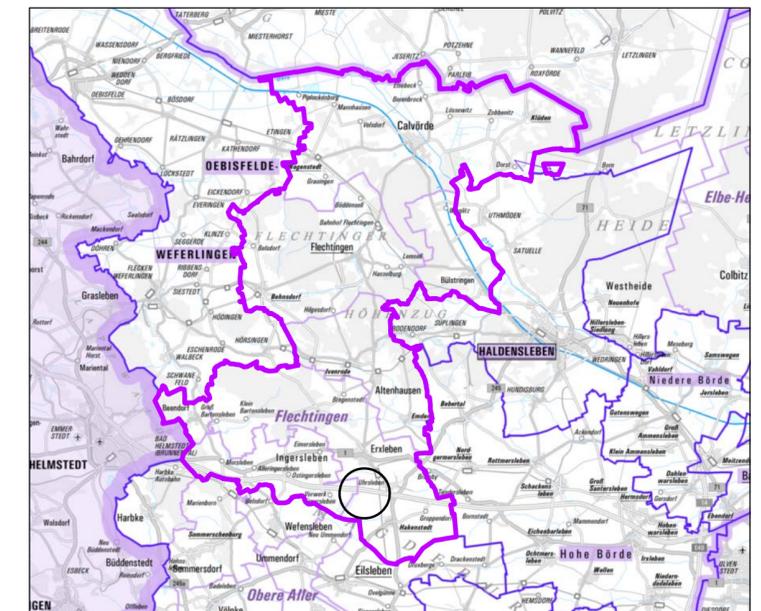
Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Flechtingen

mit den Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen,
Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben

6. Änderung "Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrleben"

Entwurf Februar 2023

Maßstab: 1 : 10.000



Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Ixleben, Abendstr.14a
Tel. 039204 911660, Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TÜK 250 Stand 09/2012 des Landesamtes
für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
[TÜK 250 / 09/2012] © LVermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1 - 17108/2010